

STADT ERWITTE BEBAUUNGSPLAN NR. 13 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN

M. 1 : 500



FESTSETZUNGEN gem. § 9 (7) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB
- Grenze des Änderungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 (4) u. § 16 (5) BauVO
- △ Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig gem. § 22 (2) BauVO
- Baugrenze gem. § 23 (3) BauVO
- Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 (1) BauVO
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Garagen gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB
- MT Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten des Hinteranliegers gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern heimischer Art gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB


SONSTIGE FESTSETZUNGEN

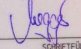
- A1 Innerhalb der so gekennzeichneten überbaubaren Fläche sind in Wohngebäuden max. 3 Wohnungen zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten auch im Änderungsbereich ihre Gültigkeit.

Der Rat der Stadt Erwitte hat am 12.12.1996 die nach § 13 BauGB durchgeführte 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erwitte, 22.05.1997


BÜRGERMEISTER


SCHRIFTFÜHRER

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 28.05.1997 gem. § 12 BauGB Ortsüblich bekanntgemacht worden. Sie tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Stadtwartung öffentlich aus.

Erwitte, 30.05.1997


BÜRGERMEISTER



STADT ERWITTE ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13



3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG